

Gebührenverzeichnis

I. Gebührenübersicht (monatliche Gebühren)

U-Zeit	Geb.-Stufe	Einzelunterricht		Partnerunterricht		Gruppenunterricht		Klassenunterricht	
		HD	Auswärtig	HD	Auswärtig	HD	Auswärtig	HD	Auswärtig
15	1	24,51 €	29,41 €						
15	2	27,22 €	32,66 €						
15	3	30,24 €	36,29 €						
30	1	49,01 €	58,81 €	27,09 €	32,51 €	20,41 €	24,49 €	12,22 €	14,66 €
30	2	54,43 €	65,32 €	30,05 €	36,06 €	22,68 €	27,22 €	13,61 €	16,33 €
30	3	60,48 €	72,58 €	33,39 €	40,07 €	25,20 €	30,24 €	15,12 €	18,14 €
45	1	73,50 €	88,20 €	40,64 €	48,77 €	30,62 €	36,74 €	18,33 €	22,00 €
45	2	81,65 €	97,98 €	45,08 €	54,10 €	34,02 €	40,82 €	20,41 €	24,49 €
45	3	90,72 €	108,86 €	50,09 €	60,11 €	37,80 €	45,36 €	22,68 €	27,22 €
60	1	98,03 €	117,64 €			40,82 €	48,98 €	24,44 €	29,33 €
60	2	108,86 €	130,63 €			45,36 €	54,43 €	27,22 €	32,66 €
60	3	120,96 €	145,15 €			50,40 €	60,48 €	30,24 €	36,29 €
75	1					51,03 €	61,24 €	30,56 €	36,67 €
75	2					56,70 €	68,04 €	34,02 €	40,82 €
75	3					63,00 €	75,60 €	37,80 €	45,36 €

- Folgende Unterrichtsformen können nur in Kombination mit anderen Unterrichtsformen gewählt werden (Kombiunterricht): Einzelunterricht mit 15 Minuten, Partner-, Gruppen und Klassenunterricht mit 30 Minuten.
- Schülerinnen und Schüler, die keinen Hauptfachunterricht an der Musik- und Singschule erhalten, können für 7,56 € (HD) bzw. 9,07 € (Auswärtig) an einem Ergänzungsfach teilnehmen.
- Einzelunterricht mit 60 Minuten wird nur in besonderen Fällen der Begabung durch die Schulleitung gewährt.

II. Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für die Nutzung der schuleigenen Instrumente (nicht Mietinstrumente) während des Unterrichts beträgt 2,56 € monatlich.
- (2) Bei Überlassung von schuleigenen Instrumenten beträgt die Mietgebühr je angefangener Monat bei einem Anschaffungswert
 - bis 1.023 € 10,74 €
 - bis 1.790 € 13,42 €
 - ab 1.790 € 16,11 €
- (3) Bei Überlassung von schuleigenen Instrumenten wird zusätzlich eine Wartungspauschale erhoben. Sie wird für die Dauer der Ausleihe des Instruments fällig.
 - Blechblasinstrumente 5,37 €
 - Holzblasinstrumente 8,05 €
 - Streichinstrumente/ Harfe 5,37 €
 - Gitarren 2,69 €
 - Akkordeon 5,37 €
- (4) In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen, Kurse und Projekte werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet. Auf Kurs- und Projektgebühren werden keine Geschwister- oder Fächerermäßigungen gewährt. Ausnahme bildet hier der Heidelberg-Pass/BaföG-Bescheid. Bei Vorlage eines gültigen Heidelberg-Passes/BaföG-Bescheides werden 50 % Sozialermäßigung gewährt.